

## Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Baustellen «Spezialtiefbau» nach Art. 4 BauAV

### I Projektangaben


Adresse der Bauunternehmung		Adresse der Baustelle	
Name:		Name:	
Strasse:		Strasse:	
PLZ:		PLZ:	
Ort:		Ort:	
Sicherheitsbeauftragter / KOPAS / Autor		Baustellenverantwortlicher- Bauführer	
Name:		Name:	
Tel:		Tel:	
Baustellenverantwortlicher- Polier			
Name:			
Tel:			

### II Ausserordentliche Regelungen, Weisungen


Zutreffend	Betreffend	Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Ausnahmeregelungen (Behörden, Suva etc.)	
<input type="checkbox"/>	Spezifische Regelungen, Weisungen (Bauherrschaft, Anlagenbesitzer, -betreiber)	

### III Baustellenspezifische Massnahmen

#### 1 Garderoben, Waschanlagen, Aufenthaltsräume

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<b>Garderoben, Aufenthaltsräume</b>		
	Den Arbeitnehmenden stehen genügend Garderoben mindestens ein Aufenthaltsraum in ausreichender Grösse zur Verfügung <u>Art. 29 ArGV3</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Sanitäre Einrichtungen</b>		
	Den Arbeitnehmenden stehen Waschanlagen mit fliessendem Wasser und geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung <u>Art. 31 ArGV3</u>	<input type="checkbox"/>	
	Die Anzahl der Toiletten ist an der Anzahl der Arbeitnehmenden ausgerichtet <u>Art. 32 ArGV3</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Kontrolle und Unterhalt</b>		
	Kontrolle und Unterhalt der Garderoben, Waschanlagen, Aufenthaltsräume ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Lagerhaltung</b>		
	Lagerplätze für Baumaterialien und Inventar sind hinreichend eingeplant und deren Schutz gegen unbefugtes Betreten sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Lagerung von Gefahrstoffen</b>		
	Gefahrstoffe (Chemikalien, Gas, brennbare Flüssigkeiten etc.) werden gemäss Sicherheitsdatenblatt fachgerecht gelagert und werden gegen unbefugten Zugriff gesichert <u>Art. 57 ChemV &amp; Art. 62 ChemV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Umwelt</b>		
	Entsorgungskonzept (Regelung zu Abfalltrennung, Umschlag), Formular Aushubdeklaration sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	
	Wasserhaltung / Neutralisation sowie deren Kontrolle sind sichergestellt	<input type="checkbox"/>	

## 2 Bestehende Anlagen, Werkleitungen, Arbeitsumgebung

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<b>Bestehende Anlagen/Werkleitungen</b>		
	Leitungserhebung ist durchgeführt und allfällige Massnahmen mit Bauherrschaft, Eigentümer oder Betreiber festgelegt <u>Art. 30 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Energieversorgung <u>Art. 31 BauAV</u></b>		
	Steckdosen mit Nennstromstärke $\leq 32$ A für bewegliche Geräte sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung mit einem Nennauslösestrom $\leq 30$ mA geschützt.	<input type="checkbox"/>	
	Stromkreise mit Nennstromstärke $> 32$ A sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) mit einem Nennauslösestrom $\leq 300$ mA geschützt. <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	
	Die baustellenseitige Elektroinstallation, insbesondere der Zustand der Schutzleiter, Kabel, Stecker, handgehaltener Geräte, Schmelzeinsätze, sowie die Einstellung der Leistungsschalter und Funktion der Fehlerstromschutzeinrichtungen werden periodisch überprüft NIN 7.04.6	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe <u>Art. 32 BauAV</u></b>		
	Abklärung von PCB oder Asbest-Belastung an geplanten Abbruchobjekten (Leitungen, Untertag-Bauwerke) durchgeführt	<input type="checkbox"/>	
	Arbeitnehmende sowie Bauherrschaft sind über Ergebnis des Schadstoffgutachten informiert	<input type="checkbox"/>	
	Sanierungsmassnahmen sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Luftqualität</b>		
	Der Sauerstoffgehalt am Arbeitsplatz ist zwischen 19 und 21 Volumenprozent gewährleistet oder es stehen Atemschutzgeräte zur Verfügung <u>Art. 33 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Gesundheitsgefährdende Stoffe, namentlich solche, die in Gräben, Kanalisationen, Schächten oder Tunnels sowie im Gebäudeinnern entstehen, werden abgeleitet <u>Art. 33 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> Übergangsfristen:

Für neue Baustellen: Gültig ab dem 01.01.2023


Für Baustellen die vor dem 01.01.2020 in Betrieb genommen wurden: Gültig ab dem 01.01.2024

### Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA

c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich  
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch


<input type="checkbox"/>	<b>Explosions- und Brandgefahr</b>		
	Es werden geeignete Massnahmen getroffen, um Explosionen und Brände zu verhüten <u>Art. 34 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Löschmittel und Löscheinrichtungen, die den möglichen Brandstoffen angepasst sind, stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung <u>Art. 34 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Explosionsgefährdete Bereiche sind abgesperrt und mit einem Warndreieck gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Beleuchtung</b>		
	Arbeitsplätze und Verkehrswege verfügen über ausreichende Beleuchtung <u>Art. 38 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Kontrolle und Unterhalt</b>		
	Kontrolle und Unterhalt der bestehenden Anlagen, Werksleitungen, Arbeitsumgebung ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	

### 3 Arbeitsplätze, Verkehrswege, Absturzsicherungen


Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<b>Verkehrswege / Zugänge</b>		
	Die Baustelle ist gegen unbefugten Zutritt sicher abgeschränkt	<input type="checkbox"/>	
	Die erforderliche Baustellen-Signalisation ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	
	Die Breite der Baustellenzugänge ist $\geq 1.00$ m. Sie sind frei von Objekten und Rutschgefahren <u>Art. 9 BauAV</u> und <u>Art. 11 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Die Breite der übrigen Verkehrswege beträgt mind. 60 cm <u>Art. 11a BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Der sichere Zugang bei Niveauunterschieden von mehr als 50 cm ist über Treppen oder Gerüste sichergestellt <u>Art. 15 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Armierungseisen und andere scharfkantigen Objekte sind abgedeckt. <u>Art. 10 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Fahrbahnen sind sicher konzipiert und halten den zu erwartenden Lasten stand <u>Art. 16 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sicherung von Terrassen und Böschungen ist stets gewährleistet	<input type="checkbox"/>	

	Der Schutz von Personen im Gefahrenbereich von Transportfahrzeugen und Baumaschinen ist sichergestellt <u>Art. 19 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Tragbare Leitern</b>		
	Es werden nur Leitern verwendet, die bezüglich Belastbarkeit und Standfestigkeit für die beabsichtigte Verwendung geeignet und unbeschädigt sind <u>Art. 20 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Für kurz andauernde Arbeiten mit einer Absturzhöhe von $\geq 2.00\text{m}$ von tragbaren Leitern aus, sind Absturzsicherungsmassnahmen sichergestellt <u>Art. 21 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Gräben / Gruben und Baugruben</b>		
	Ungespriesste Gräben, Schächte und Baugräben ab einer Tiefe von $\geq 1.5\text{ m}$ sind gesichert <u>Art. 68 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Baugruben, Gräben und Schächte sind, wo umsetzbar, sicher über Treppen erreichbar <u>Art. 73 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Sicherheitsnachweis zur Standfestigkeit bei Böschungen ist, sofern erforderlich, vorhanden <u>Art. 76 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Absturzsicherungen allgemein / Gerüste</b>		
	Absturzkanten sind mit Seitenschutz gesichert <u>Art.22 BauAV</u> und <u>Art. 23 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Ausserordentliche Schutzmassnahmen wie Auffangnetze oder Seilsicherungen sind unter Beizug eines ASA-Spezialisten schriftlich festgelegt. <u>Art. 11a VUV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Gerüste und Gerüstbestandteile entsprechen den Anforderungen an das Inverkehrbringen nach dem Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Produktesicherheit <u>Art. 47 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Das Gerüst wird am Bauwerk/Baugrubensicherung zug- und druckfest verankert oder anderweitig in geeigneter Weise fixiert, namentlich durch Abstützen oder Abspannen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Kontrolle und Unterhalt</b>		
	Kontrolle und Unterhalt der Arbeitsplätze, Verkehrswege, Absturzsicherungen und Gerüste ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	


#### 4 PSA / Maschinen und Geräte

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<b>PSA / Gesundheit</b>		
	Sämtliche Mitarbeiter sind mit der notwendigen PSA (Persönliche Schutzausrüstung) sowie Warnkleidung ausgerüstet. Sie werden regelmässig geschult und über die baustellenbezogenen Risiken informiert.	<input type="checkbox"/>	
	Ersatz-PSA und -Warnkleidung ist auf der Baustelle vorhanden.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Maschinen und Geräte</b>		
	Sämtliche Mitarbeiter sind über das korrekte Verhalten bei Arbeiten im Bereich von Baumaschinen instruiert.	<input type="checkbox"/>	
	Geeignete Anschlagmittel sind in genügender Anzahl vorhanden. Das Anschlagen und Transportieren von Lasten dürfen ausschliesslich durch ausgebildetes Personal erfolgen	<input type="checkbox"/>	
	Bei sämtlichen Baumaschinen werden die vorschriftsgemässen Sicherheitseinrichtungen periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Kontrolle und Unterhalt</b>		
	Es besteht ein Kontrollplan für die laufende Überprüfung der Sicherheitsinstallationen von Abschränkungen, Signalisationen, Beleuchtungen.	<input type="checkbox"/>	
	Sämtliche unter Druck stehenden Leitungen werden laufend auf eventuelle Beschädigungen geprüft. Es sind genügende Ersatzinstallationen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	

#### IV Erforderliche Ausbildungen Art. 8 VUV







Zutreffend	Arbeitstätigkeit		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<u>Führen von Baumaschinen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Lastwagenkranen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Bohrgeräten</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Betonpumpen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Arbeiten mit der Kettensäge (Motorsäge)</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Mit Sprengstoff arbeiten</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Mit Anseilschutz arbeiten</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Anschlagen von Lasten</u>	<input type="checkbox"/>	

## V Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz






<b>Baustellenspezifischer Sicherheitsaspekt</b> (z.B. Freileitungen, Rettung aus tiefen Gräben, Bahnanlagen...)	<b>Erforderliche Massnahmen</b>	
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>



1 Allgemeine Gefahren

Ereignis	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
	Anleitungen für Erste-Hilfe und Notfallnummern sind an wichtigen Stellen angeschlagen.	<input type="checkbox"/>	
	Erst-Helfer sind definiert und ausgebildet	<input type="checkbox"/>	
	Rettungskonzepte (z.B. Rettung bei Arbeiten mit Anseilschutz) sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten im Notfall wird regelmässig geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Auch bei Schicht- und Nachtarbeit ist Erste Hilfe durch ausgebildetes Personal sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
	Die Feuerlöscheinrichtungen werden regelmässig überprüft (Funktionskontrolle).	<input type="checkbox"/>	
	Die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	
	Das Verhalten im Brandfall und Verwendung der Feuerlöscheinrichtungen wird regelmässig geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und freigehalten.	<input type="checkbox"/>	
	Der Sammelplatz ist gekennzeichnet und kommuniziert.	<input type="checkbox"/>	
	Die Verantwortlichen sind bestimmt und geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Die Baustellenevakuierung wird regelmässig geübt.	<input type="checkbox"/>	
	Die Zulässigkeit für Alleinarbeit ist abgeklärt (Gefährdungsbeurteilung).	<input type="checkbox"/>	
	Fähigkeitsabklärung für Alleinarbeit ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	
	Überwachung der alleinarbeitenden Person und Alarmierung im Notfall ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
	Explosionsgefährdete Bereiche sind gekennzeichnet und abgesperrt <u>Art. 34 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	

## 2 Naturgefahren Art. 39 BauAV

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<b>Schutz vor Erdbeben</b>		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Erdbeben ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Schutz vor Steinschlag</b>		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Steinschlag ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Schutz vor Hochwasser</b>		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Hochwasser ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<b>Schutz vor Schnee und Lawinen</b>		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Lawinen ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	

## VII Wichtige Informationen zum «Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept»

Das vorliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept ist ein Hilfsmittel für die Planung von Baustellen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb eine von der EKAS zertifizierte, überbetriebliche Lösung wie Branchenlösungen (z.B. s!curo) Betriebsgruppen- oder Modelllösung oder aber eine Individuallösungen umsetzt.